


<p>Die Fach-Abteilung: Sicherung Lebensunterhalt</p> <p>Wir müssen entscheiden, was Sie brauchen um gut leben zu können.</p> <p>Die Regeln dafür stehen im Sozial-Gesetz-Buch 2.</p>	
<p>Arbeitslosen-Geld 2 und Sozial-Geld</p> <p>Sie sind erwerbs-fähig.</p> <p>Das heißt: Sie können arbeiten:</p> <p>Sie erhalten Arbeitslosen-Geld 2.</p> <p>Wir bezahlen Ihre Krankenversicherung. Und Ihre Pflegeversicherung.</p>	
<p>Sie sind nicht erwerbs-fähig.</p> <p>Das heißt: Sie können nicht arbeiten. Zum Beispiel weil Sie sehr krank sind.</p> <p>Sie erhalten Sozial-Geld.</p> <p>Sie müssen sich selbst versichern. Rufen Sie bei Ihrer Kranken-Kasse an.</p>	

Sie bekommen gleich viel Geld.

Egal ob Sie Arbeitslosen-Geld 2 oder Sozial-Geld bekommen.



Miete

Wir bezahlen Ihre Miete.

Das heißt Ihre Kalt-Miete und Ihre Neben-Kosten.
Die Wohnung darf aber nicht zu teuer sein.

Wir bezahlen auch Ihre Heiz-Kosten.
Sie dürfen nicht zu viel heizen.

Wenn Sie ein eigenes Haus oder eine eigene
Wohnung haben:
Es gelten die gleichen Regeln.



Übersetzt und geprüft durch das Braunschweiger Büro für Leichte Sprache
© Lebenshilfe Braunschweig

Bilder © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.